

**Landwirtschaft und Wald (Iawa)
Spezialkulturen und Pflanzenschutz**

Sennweidstrasse 35
6276 Hohenrain
Telefon 041 228 30 70
Telefax 041 228 30 71
www.bbzn.lu.ch

Hohenrain, 6. Juni 2018

Regionale Sonderbewilligung für Pflanzenschutzmassnahmen gegen Larven und Adulte des Kartoffelkäfers im Jahr 2018 unter Berücksichtigung der Auflagen

Gemäss DZV vom 23. 10. 2013 (Stand Januar 2018), Anhang 1, Punkt 6.3.1 kann die Fachstelle Pflanzenschutz in epidemischen Fällen eine regionale und zeitlich befristete Bewilligung erteilen.

In zahlreichen Feldern im Kanton Luzern überschreitet der Befall mit Kartoffelkäfern (Larven/Eigelege) die Bekämpfungsschwelle. Wird sie überschritten (30% der Pflanzen mit Larven und/oder Eigelegen oder 1 bis 2 Befallsnester pro Are), ist die erste Insektizidbehandlung mit einem Mittel, das keine Sonderbewilligung erfordert (z.B. Audienz, Sigid Neem, Oikos, Neem Azal oder Novodor) durchzuführen.

Das Mittel Audienz hat eine gute Wirkung auf alle Larvenstadien und auch auf Adulte, jedoch keine Wirkung auf Eier. Audienz wird durch UV-Licht innert Tagen abgebaut und weist nur eine kurze Wirkung auf. Deshalb soll nach Möglichkeit mit der Behandlung zugewartet werden, bis die Larven mehrheitlich aus den Eiern geschlüpft sind.

Ist eine Folgebehandlung gegen die Kartoffelkäfer nötig, weil die Bekämpfungsschwelle wieder überschritten wird, gilt für den Kanton Luzern ab 6.06.2018 eine generelle Sonderbewilligung für die zweite Behandlung mit einem der folgenden Mittel: Alanto, Biscaya, Coragen, Gazelle SG oder Oryx Pro. Siehe "Pflanzenschutzmittel im Feldbau, S. 19, Zielsortiment fenaco S. 47.

Auflagen

- Behandlung nur als Zweitbehandlung und nur bei überschrittener Bekämpfungsschwelle erlaubt.
- Die Auszählung der Befallsstärke sowie den Einsatz aller eingesetzten Mittel detailliert in der Schlagkartei notieren (Datum, Dosierung). Deshalb ist kein Sonderbewilligungsformular nötig.
- Wartezeiten und maximale Anzahl Behandlungen des eingesetzten Mittels berücksichtigen

Bemerkungen

Bemerkung 1: Blühende Kartoffeln sollten aus "Hummelschutzgründen" nur ausserhalb des Bienen- bzw. Hummelfluges (Flug ca. von 07.00 – 20.00) mit Audienz oder Gazelle SG / Oryx Pro behandelt werden.

Bemerkung 2: Das Mittel Coragen hat eine Wirkung auf Kartoffelkäfer-Eier, -Larven und -Adulte, aber keine Wirkung gegen Blattläuse. Die Mittel (Biscaya, Alanto, Gazelle und Oryx Pro) haben eine Wirkung auf Kartoffelkäfer-Larven und -Adulte und mit der oberen der bewilligten Dosierung auch auf Blattläuse.

Bemerkung 3: IP-Suisse Kartoffelproduzenten beachten bitte nachfolgende, zusätzliche Auflagen:

- Kartoffelkäfer: Nur Mittel Audienz oder Novodor möglich
- Blattläuse: keine chemischen Mittel möglich

Heinrich Hebeisen

Lehrer / Berater

Tel. direkt 041 228 30 81

heinrich.hebeisen@edulu.ch

Geht per Mail an:

- Kartoffelproduzenten des Kantons Luzern
- Qualinova
- Pflanzenschutzdienste der Nachbarkantone
- Bauernzeitung Zentralschweiz
- Aufschalten auf der lawa-Webseite www.lawa.lu.ch

Im Infoletter Pflanzenschutz Nr.7 vom 5.06.2018 wurde die Mitteilung auch publiziert.